Der Kreistag
des Landkreises Teltow-Fläming

Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung

Niederschrift

über die 18. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Bauplanung am 02.02.2016 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Winand Jansen
Herr Detlev von der Heide
Herr Jörg Niendorf
Herr Olaf Manthey
Frau Dr. Irene Pacholik
Herr Hartmut Rex
Herr Michael Wolny
Herr Erich Ertl

Sachkundige Einwohner

Herr Christian Heller
Herr Edgar Leisten
Herr Klaus Wigandt

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr René Haase

Sachkundige Einwohner

Herr Peter Wetzel

Verwaltung

Herr Detlef Gärtner, Beigeordneter und Leiter des Dezernates IV
Herr Ralf Neumann, Kreisentwicklungsamt, Amtsleiter
Frau Nicole Brettschneider, Bürgerberatungszentrum (BBZ), Sachbearbeiterin
Herr Siegmund Trebschuh, Amt Wirtschaftsförderung und Investitionsmanagement, Amtsleiter

Herr Marcel Penquitt, Amt Wirtschaftsförderung und Investitionsmanagement, Projektleiter Breitband
Herr Dr. Manfred Fechner, amt. Leiter des Dezernates III, Umweltamt, Amtsleiter
Frau Evelyn Sommerer, Umweltamt, Sachbearbeiterin
Herr Norbert Jurtzik, Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde, Amtsleiter
Frau Michaela Teubner, Kreisentwicklungsamt, Schriftführerin

Gast

Herr Michael Herbst, DEGES, Leiter der Projektabteilung P 1.2

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:40 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung	
2	Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 5. Januar 2016	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Anfragen der Ausschussmitglieder	
5	Mitteilungen der Verwaltung	
6	Beschlussvorlagen	
6.1	Schutzgebietsausweisung NSG "Fauler See - Barssee"	5-2636/15-III
6.2	Schutzgebietsausweisung NSG "Mönnigsee"	5-2638/15-III
7	Verfahrensstand zum Bau der B 101 - Teilabschnitt VKE 1133, AS Trebbin-Nord bis BÜ Kerzendorf (OU Thyrow)	
8	Breitbanderschließung Landkreis TF - Sachstandsbericht	
9	Flughafen BER - aktuelle Informationen	
10	Verschiedenes	

Öffentlicher Teil

TOP 1
Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Jansen begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.
Er informiert den Ausschuss darüber, dass zukünftig Frau Dr. Pacholik ordentliches Mitglied dieses Ausschusses ist und Frau Loy die Vertretung übernimmt.

Es wird nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

TOP 2
Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 5. Januar 2016

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 5. Januar 2016 liegen nicht vor.

TOP 3
Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

TOP 4
Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Manthey erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand zum Regionalplan Havelland-Fläming, insbesondere möchte er wissen, ob Klageverfahren bekannt sind.

Herr Jansen informiert, dass es hierzu einen Bericht in der nächsten Vorstandssitzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming am 19.2.2016 geben wird. Klageverfahren sind ihm nicht bekannt.

Herrn Gärtner ist nur das eine einstweilige Rechtsschutzverfahren bekannt, was hier in diesem Ausschuss schon Thema war.

Herr Jansen stellt zum 3. Mal die Anfrage zur Kreuzung L 80 – Einmündung Schulstraße in Zülichendorf. Die Situation hat sich dort seit seiner 1. Anfrage im Dezember nicht verändert.

Hierzu berichtet **Herr Neumann**, dass er sich im Bauamt informiert hat und ihm mitgeteilt wurde, dass die Situation dort bekannt ist. Es gab bereits Rücksprachen mit dem Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg (LS), der diesbezüglich auch zuständig ist. Sobald das Wetter sich stabilisiert hat, wird man die Situation dort in Angriff nehmen.

Herr Wolny ruft die Haushaltsdebatte um das Ackerbürgerhaus in Erinnerung und möchte wissen, ob sich aus der Inanspruchnahme der Fördermittel eine Verpflichtung ergibt, die entsprechenden Konjunkturmittel zum Abschluss zu bringen. Des Weiteren möchte er wissen, ob es eine Bindefrist gibt.

Herr Gärtner berichtet, dass Frau Leistner heute nicht anwesend sein kann, um die Frage zu beantworten. Ihm persönlich ist eine Zweckbindung dergestalt bekannt, dass man dem Gebäude eine öffentliche Nutzung zukommen lässt. Inwiefern der Bescheid vorsieht, den Innenausbau umzusetzen und ob es eine Bindefrist gibt, entzieht sich seiner Erkenntnis. Herr Gärtner wird diese Anfrage an das Bauamt weiterreichen.

Herr Jansen erwähnt hierzu sein Gespräch mit dem Kämmerer. Dieser war nicht abgeneigt, die 135.000 € für den Innenausbau des Ackerbürgerhauses einzusetzen, da ihm bisher keine weitere nachvollziehbare Anmeldung für die frei werdenden Mittel vorliegt.

Herr Rex erkundigt sich nach den Ergebnissen aus dem Termin des Landkreises mit der ILB, welche geplanten Maßnahmen mit Mitteln aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) tatsächlich umgesetzt werden können.

Herr Jansen verweist hierzu auf die in der letzten Sitzung bekannt gegebene Terminkette und empfiehlt, diese abzuwarten.

Herr Gärtner teilt mit, dass Herr Dornquast diesen Termin am 14.1.2016 wahrgenommen hat. Das hierzu angefertigte Protokoll kann der Niederschrift als Anlage beigefügt werden.

TOP 5
Mitteilungen der Verwaltung

Herr Jurtzik verteilte vor der Sitzung an alle Ausschussmitglieder eine Statistik über die Bau- und Genehmigungstätigkeit im letzten Jahr im Landkreis Teltow-Fläming und erläutert diese eingehend.

Insbesondere äußert er sich besorgt, dass man mit dem derzeitigen Personalbestand der aktuellen Entwicklung des Antragsaufkommens nicht gewachsen ist. Das zeigt sich besonders an den Überhängen am Ende des Jahres (2013/2014 waren es 631, 2014/2015 waren es 723 und in diesem Jahr 1097). Aus seiner Sicht ist das ein sehr bedeutsamer Anstieg an Verfahren. Aufgrund der Haushaltssituation erscheint es fast aussichtslos über neue Stellen nachzudenken. Jedoch sollte man auch bedenken, dass diese Dinge immer mit Wirtschaftsentwicklung/-förderung und Regionalentwicklung einhergehen. Für die Zukunft wünscht er sich, dass man diesem Zustand einmal begegnen kann.

Herr Rex erkundigt sich bei Herrn Jurtzik, nach der durchschnittlichen Bearbeitungszeit für einen Antrag in den letzten Jahren und inwieweit sich diese aufgrund seiner Ausführungen aktuell verlängert hat.

Herrn Jurtzik liegt hierzu aktuell keine Statistik vor, er reicht diese aber in Kürze nach.

TOP 6
Beschlussvorlagen

TOP 6.1
Schutzgebietsausweisung NSG "Fauler See - Barssee" (5-2636/15-III)

Herr Jansen bittet Herrn Dr. Fechner und Frau Sommerer um ihre Erläuterungen zu den beiden Beschlussvorlagen.

Herr Dr. Fechner erläutert einleitend, dass es sich bei beiden Beschlussvorlagen um bereits bestehende Schutzgebiete handelt. Des Weiteren erklärt er die Gründe für die erforderliche Überarbeitung und Konkretisierung.

Im Anschluss referiert **Frau Sommerer** anhand von zwei Präsentationen über die Details der vorliegenden Schutzgebietsverordnungen. (Die beiden Präsentationen stehen den Abgeordneten im Ratsinformationssystem zur Verfügung.)

Auf die Anfrage von **Herrn Ertl**, ob es einen nennenswerten Wasservogelbestand gibt, teilt Frau Sommerer mit, dass es hier keine Highlights, wie sie in anderen Naturschutzgebieten zu erwarten gewesen wären, vorkommen. Erwähnenswert sind am „Mönnigsee“ die Kraniche und am „Faulen See-Barssee“ die Singschwäne.

Herr Rex fragt nach, ob es in der Wasserführung dieser beiden Gebiete eine Verbindung zum Schneidegraben zum Mellensee gibt und wenn ja, ob es Reglementierungen hinsichtlich der Mindestmengen gibt, die abgeführt werden sollen oder müssen.

Herr Dr. Fechner bestätigt die Verbindung zum Schneidegraben, betont aber, dass dieser Umstand für den Naturschutz keine entscheidende Rolle spielt und somit nicht Gegenstand der Naturschutzgebietsverordnung ist.

Herr Leisten erkundigt sich nach der Fledermauspopulation in beiden Gebieten, worauf Frau Sommerer erläutert, dass es hier vorzugsweise um die Seenbereiche und Uferstrukturen geht und die Fledermäuse hier keine tragende Rolle spielen. Auch bei den FFH-Gebieten wurden diese nicht miterfasst. Hingegen sind sie von Bedeutung für die angrenzenden Waldgebiete. Diese Naturschutzgebiete sind im Landschaftsschutzgebiet eingebettet und es bedarf noch weiterer Kartierungsergebnisse, um den konkreten Bestand an jeder Stelle im Landkreis zu forcieren.

Herrn Heller interessiert die Finanzierung der in der Schutzgebietsverordnung enthaltenen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen. **Herr Jansen** erkundigt sich nach dem Sinn und Zweck sowie dem erforderlichen Aufwand.

Herr Dr. Fechner bestätigt, dass Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen einen hohen finanziellen Aufwand bedeuten. Jedoch ist nach der derzeit gültigen Naturschutzzuständigkeitsverordnung das Land zuständig. Somit wird das jetzt zuständige Landesamt für Umwelt (LfU) über Fördermittel die

Umsetzung der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen veranlassen. Der Landkreis steht hier nicht in der Pflicht. Er schließt allerdings nicht aus, dass sich dieser Umstand nach der Funktionalreform ändern könnte, obwohl auch dann das Land die Finanzierung sichern müsste.
Zu dem Sinn und Zweck verweist er auf den Gesetzgeber Bund und Land. Um eine Artenvielfalt zu erhalten, müssen bestimmte Strukturen, die wichtig aber nur noch selten vorhanden sind, erhalten werden.

Herr Jansen erkundigt sich nach den Eigentumsverhältnissen, worauf Herr Dr. Fechner mitteilt, dass es sich hier überwiegend um Privateigentum handelt.

Herr Wolny möchte zum § 5 Zulässige Handlungen, Pkt. 10, wissen, ob es bereits Anhaltspunkte für Altlastenverdachtsflächen gibt und wie die weitere Vorgehensweise ist.

Herr Dr. Fechner antwortet, dass es bisher keine konkreten Hinweise auf Altlastenverdachtsflächen gibt. Diese Regelung wird grundsätzlich immer in den Schutzgebieten mit aufgenommen, weil man nicht vorhersehen kann, was noch kommt. Zum Beispiel können unbekannte Boden- oder Wasserverunreinigungen außerhalb des Schutzgebietes im Nachhinein durch Wandern das Schutzgebiet betreffen. In dem Fall ist umgehend zu handeln und der § 5 erteilt hierzu die Berechtigung.

Herr Jansen erkundigt sich, wie es sich mit einem vorhandenen Ansitz im NSG verhält, wenn dieser neu errichtet werden muss. Laut § 4 Abs. 2 Nr. 1 der VO ist es insbesondere verboten, bauliche Anlagen zu errichten. Gleichfalls ist entsprechend § 5 Abs. 1 der Verordnung die rechtmäßige Ausübung der Jagd im Zeitraum vom 31. Januar bis 30. Juni eines Jahres nur vom Ansitz aus zulässig.

Frau Sommerer informiert, dass Ansitze zur ordnungsgemäßen Jagd dazugehören und daher Bestandschutz haben. Worauf **Herr Jansen** für das Protokoll festhalten möchte, dass Ansitze, die erneuert werden müssen, auch erneuert werden können - ohne Genehmigung.

Herr Dr. Fechner möchte hierzu noch einmal die genaue Rechtslage prüfen. Die Antwort reicht er mit dem Protokoll zu dieser Sitzung nach **(siehe Anlage)**.

Herr Manthey möchte zum NSG „Mönnigsee“ wissen, wie die unterschiedlichen Angaben zur Flächengröße (36 ha, 39,01 ha, 41,3 ha) zu Stande kommen. Aus seiner Sicht ist das Austauschblatt der Vorlage zum Sachverhalt entbehrlich, da sich die Flächengröße im ersten Satz auf das Schutzgebietsverfahren bzw. die Verordnung aus dem Jahre 2003 bezieht.
(Die Antwort auf die Frage erfolgte nicht in der Sitzung und wird mit der Anlage zu diesem Protokoll nachgereicht - **siehe Anlage**).

Des Weiteren hat Herr Manthey eine Nachfrage zur Vorlage NSG „Mönnigsee“, insbesondere zum letzten Satz auf Seite 11 der Abwägung zur Gemeinde Am Mellensee: „Die Einschränkungen der landwirtschaftlichen Nutzung werden durch entsprechende Agrarförderprogramme entschädigt.“ Er möchte wissen, wer hier wem etwas zahlt.

Da greifen die bereits bekannten Förderprogramme, die auf solche Dinge konkret abgestimmt sind (z. B. KULAP), erläutert **Herr Dr. Fechner**. Durch die Vorabstimmung mit den Eigentümern und dem Landwirtschaftsamt ist für den Nutzer klar, auf welchen Flächen welche Förderprogramme greifen.

Herr Heller möchte wissen, ob die Schutzgebietsausweisung Auswirkungen auf die Eigentumsrechte der jeweiligen Flächeneigentümer hat, z. B. durch evtl. Betretungsverbote.
Einschränkungen solcher Art sind **Herrn Dr. Fechner** nicht bekannt. Es wurden im Protokoll zur Abwägung getroffene Vereinbarungen festgehalten. Es gibt aber keine Vereinbarungen in Form von schriftlichen Verträgen.

Im Anschluss erfolgt die Abstimmung zu beiden Vorlagen.

Die Vorlage 5-2636/15-III wird dem Kreistag bei zwei Enthaltungen mehrheitlich empfohlen.

TOP 6.2
Schutzgebietsausweisung NSG "Mönnigsee" (5-2638/15-III)

Die Vorlage 5-2638/15-III wird dem Kreistag bei zwei Enthaltungen mehrheitlich empfohlen.

TOP 7
Verfahrensstand zum Bau der B 101 - Teilabschnitt VKE 1133, AS Trebbin-Nord bis BÜ Kerzendorf (OU Thyrow)

Herr Jansen begrüßt zu diesem TOP Herrn Herbst, Projektleiter der Abteilung P 1.2 der DEGES und bittet ihn um seinen Bericht zum Verfahrensstand des o. g. Bauabschnittes der B 101 sowie um Informationen über die Baustelleneinrichtung im Bereich zwischen Trebbin und Wiesenhagen.

Zur Baustelleneinrichtung an der B 101 im Bereich zwischen Trebbin und Wiesenhagen weiß **Herr Neumann** zu berichten, dass die Böschung aufgrund der bisherigen Entwässerungsmaßnahmen Schaden genommen hatte und die Entwässerung nun baulich neu gestaltet werden muss. Die Baumaßnahmen in diesem Abschnitt liegen in der Zuständigkeit des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg.

Herr Herbst bedankt sich für die Einladung und die Gelegenheit das Projekt hier vorstellen zu können. Es ist ihm wichtig, mit solchen Bauprojekten, insbesondere wenn davon Bürgerinnen und Bürger betroffen sind, offen umzugehen.

Anschließend informiert er anhand einer Präsentation über die DEGES und deren Projektverantwortliche. Des Weiteren stellt er das Bauvorhaben vor und erläutert hierzu die einzelnen Bauphasen. Zum Abschluss informiert er über die geplante Terminsetzung.
(Die Präsentation steht den Abgeordneten im Ratsinformationssystem zur Verfügung.)

Herr Jansen bedankt sich bei Herr Herbst und bittet um offene Fragen.

Herr Rex möchte wissen, ob der Bund die finanziellen Mittel für die Gesamtmaßnahme freigegeben hat oder nur für eine Jahresscheibe, worauf Herr Herbst mitteilt, dass die Mittel komplett zur Verfügung stehen.

Herrn Gärtner irritiert die Aussage von Herrn Herbst während seines Berichtes, dass der Radweg an der B 101 von Thyrow nach Trebbin im Haushalt des Landkreises enthalten sein soll. Ihm ist auch nicht bekannt, dass dies im Planfeststellungsbeschluss so geregelt ist. Immerhin soll diese Straße zu einer Gemeindestraße herabgestuft werden.

Herr Herbst bestätigt seine Aussage und teilt mit, dass dem Landkreis für diesen Radweg im Haushalt des Landes 160.000 € zur Verfügung stehen. Er hatte diesbezüglich bereits Kontakt mit dem Landkreis Teltow-Fläming.

Herr Gärtner erkundigt sich daraufhin nach dem konkreten Ansprechpartner. **Herr Herbst** benennt das Kreisentwicklungsamt und versichert, dass es sich hier nicht um Absprachen zum Radweg an der L 795 handelt.

Zum Abschluss bedankt sich Herr Jansen bei Herrn Herbst für sein Kommen.

TOP 8
Breitbanderschließung Landkreis TF - Sachstandsbericht

Herr Jansen bittet Herrn Penquitt um seinen Sachstandsbericht zur Breitbanderschließung im Landkreis Teltow-Fläming.

Herr Penquitt referiert anhand einer Präsentation über die Problematik des schnellen Internets, insbesondere gibt er einen Überblick über die verschiedenen Anschlussvarianten. Des Weiteren

berichtet er über die Breitbandstrategie des Landkreises und des Landes, die bisherigen Ergebnisse und die Zielstellungen. Sein Bericht endet mit einem Ausblick auf weitere Fördermöglichkeiten durch die seit Ende 2015 existierende neue Bundesrichtlinie des Ministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zum Breitbandausbau in Deutschland.
(Die Präsentation steht den Abgeordneten im Ratsinformationssystem zur Verfügung.)

Herr Jansen bedankt sich bei Herrn Penquitt für seinen Bericht und fragt nach, ob der Landkreis bereits entsprechende Förderanträge gestellt hat.

Herr Gärtner teilt mit, dass dem Landkreis im Dezember 2015 in einer Besprechung mit dem Herrn Minister Gerber und Herrn Staatssekretär Fischer im Ministerium für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg mitgeteilt wurde, wie das Land gedenkt, dieses Bundesförderprogramm im Land Brandenburg umzusetzen. Er berichtet weiter, dass der Landkreis noch keinen Antrag gestellt hat, die Verwaltung aber jetzt eine entsprechende Vorlage für den nächsten Kreistag vorbereiten wird.

(Herr Wigandt verlässt kurzzeitig die Sitzung.)

Herr Penquitt berichtet, dass aufgrund der bestehenden Fördermittelbindefristen zunächst keine Eile geboten ist, denn die Bundes- und Landeshaushaltsordnung geben keine Doppelförderung her. Es muss daher zunächst geprüft werden, an welche Fördermittelbindefristen die Maßnahmen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden gebunden sind. Erst anschließend könnte man über die Beauftragung eines externen Büros nachdenken, obwohl aus seiner Sicht die 50.000 € hierfür nicht ausreichen werden. Der Landkreis sollte deshalb prüfen, was er hier selbst leisten kann und zwar auf der Grundlage der Daten, auf die er selbst Zugriff hat. Bei der Entwicklung einer klugen Strategie hofft er auf Unterstützung und Mitarbeit durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Das sind politische Entscheidungen, betont **Herr Jansen**, die im Kreistag getroffen werden. Er stimmt der Verwaltung aber zu, dass zuvor eine vernünftige Strategie entwickelt werden sollte, damit die Entscheidungen anschließend Hand und Fuß haben. Die Verwaltung sollte daher umgehend ihren Handlungsbedarf erkennen. Dass das Ganze in Kooperation mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden geschieht, versteht sich von selbst.

Herr Jansen schildert einen Fall aus Kemnitz, der auch der Presse zu entnehmen war. Hier wurde einem Anwohner sein Internetanschluss mit der Begründung verwehrt, dass erst ein anderer Anschluss im Ort wieder frei werden muss. Erst durch einschalten der Öffentlichkeit, war die Telekom bereit, diesem Anwohner den gewünschten Internetanschluss einzurichten. Herr Jansen möchte wissen, ob Herrn Penquitt weitere solcher Beispiele bekannt sind.

Herr Penquitt erläutert, dass es aufgrund der begrenzten Anzahl von Ports zu solchen unerwünschten Situationen kommt. Die Telekom trifft solche Entscheidungen aus wirtschaftlicher Sicht. Ihm sind im Landkreis nur 3 Fälle bekannt, wo die Telekom versucht hat, diese Strategie zu fahren. Diese wurden aber in kürzester Zeit wieder abgestellt, da es sich hier um staatliche Zuwendungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau handelt und die Telekom damit jedem diesen Breitbandanschluss zur Verfügung stellen muss.

Herr Manthey bittet zukünftig auch um eine Darstellung über die LTE-Abdeckung im Landkreis.

Die mobile Breitbandabdeckung sieht **Herr Penquitt** problematisch und erläutert auch warum. Die ganze Frage der Mobilfunkabdeckung wird durch die Bundesnetzagentur reguliert, ist aber ausschließlich den Telekommunikationsunternehmen vorbehalten. Konkret bedeutet das, dass im Landkreis einige weiße Flecken beim Mobilfunk bekannt sind, die Telekommunikationsunternehmen hier aber keinen Handlungsbedarf sehen. Die derzeitig zur Verfügung stehende Dokumentation der LTE-Abdeckung ist ebenfalls ernüchternd. Auf den Internetseiten stellt sich die Netzabdeckung allerdings anders dar. Hier wird aber z. B. die Topografie vor Ort nicht berücksichtigt. Auch einzelne Einstellungen am LTE- oder UMTS-Mast können schon zu Abweichungen führen.

Für **Herrn von der Heide** hat Priorität, dass man eine Vollabdeckung gewährleisten kann, insbesondere in den ländlichen und so schon etwas benachteiligten Bereichen. Er berichtet über seinen Besuch in Nordrhein-Westfalen, wo es auf dem Dorf üblich ist, sein Internet über LTE zu

nutzen. Er stellt daher zur Diskussion, ob nicht problematische Bereiche, insbesondere auch aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten, mit Mobilfunk abgedeckt werden sollten.

Aus persönlichen Erfahrungen und technischen Gründen rät **Herr Penquitt** davon ab. Über LTE steht jedem nur ein begrenztes Datenvolumen zur Verfügung, was bei den heutigen Nutzungsmöglichkeiten im Internet schnell aufgebraucht ist oder man muss hohe Kosten in Kauf nehmen. Außerdem ist LTE ein „Shared Medium“, was bedeutet, umso mehr Nutzer sich eine 50-MB-Versorgung teilen, umso weniger hat der Einzelne. Das Breitbandkompetenzzentrum in Thüringen hat im Rahmen einer wissenschaftlichen Untersuchung festgestellt, dass bei einer Breitbandversorgung mit LTE über 50 MB bei 400 Nutzern nicht mal mehr 4 MB bei jedem einzelnen Nutzer ankommen. Daher würde er an einer weiteren Optimierung des bestehenden Glasfasernetzes festhalten.

Herr von der Heide widerspricht der Aussage, dass es in technischer Hinsicht Beschränkungen gibt, allenfalls auf vertraglicher Ebene. Er erwähnt ein Beispiel, bei dem die Telekom nicht in der Lage war, ein Dorf mit Glasfaserkabel zu erschließen. Stattdessen hat sie dort die LTE-Technologie zur Verfügung gestellt und das zum gleichen Tarif wie für einen regulären Breitbandanschluss. Daher sollte aus seiner Sicht auch diese Möglichkeit geprüft und Gespräche mit den Telekommunikationsunternehmen geführt werden.

Herr Wolny berichtet über seine persönlichen Erfahrungen mit der Umstellung auf LTE, die durchaus mit Nachteilen verbunden sein kann, z. B. durch Kapazitätsschwankungen. Darüber hinaus hält er diese Lösung für nicht verbraucherfreundlich. Deshalb sollte der Landkreis gegenüber dem Land erklären, dass entsprechende Förderprogramme benötigt werden.

Am Ende der Diskussion verweist **Herr Jansen** auf das Problem der Feuerwehr und des Rettungsdienstes mit der Erreichbarkeit bei Einsätzen im Bereich der sogenannten weißen Flecken, z. B. auf den ehemaligen Truppenübungsplätzen. Im Katastrophenfall kann das zur Katastrophe führen. Insofern ist es wichtig, dass sich dieser Ausschuss weiter regelmäßig mit dem Thema Breitband beschäftigt und sich über den aktuellen Sachstand berichten lässt.

TOP 9
Flughafen BER - aktuelle Informationen

Herr Gärtner informiert über eine Beratung im Bürgerberatungszentrum (BBZ) mit den beiden Bauaufsichtsbehörden der Landkreise Teltow-Fläming und Dahme-Spreewald, dem Landesumweltamt, dem Flughafen und mit den Mitarbeitern der gemeindlichen Bauämter, die im Flughafenumfeld mit der Abwicklung des Schallschutzprogrammes befasst sind. Da diese Veranstaltung für alle Beteiligten informativ und fruchtbringend war, hat man beschlossen, diese Veranstaltung regelmäßig (2 bis 3-mal jährlich) durchzuführen.

Des Weiteren berichtet Herr Gärtner über einen Gesprächstermin mit Frau Ministerin Schneider am kommenden Freitag im BBZ. Über die Ergebnisse des Gespräches kann er gern in der nächsten Ausschusssitzung berichten.

Zu einem Artikel in der MAZ, indem vom ehemaligen Kreistagsvorsitzenden Christoph Schulze zu lesen war, Herr Mühlenfeld habe ihm mitgeteilt, die 3. Start- und Landebahn sei bereits in Planung, kann er berichten, dass dem so nicht ist. In der letzten Woche hatte er die Gelegenheit, Herrn Mühlenfeld auf einer politischen Veranstaltung persönlich zu befragen. Herr Mühlenfeld hat ihm erklärt, dass er dies nicht gesagt hat und dies auch nicht den Tatsachen entspricht.

Aufgrund der zunehmenden Fluggastprognose ist für **Herrn Wolny** dieses Thema damit nicht abgeschlossen. Er regt an, den Kreis- und Landtagsabgeordneten Herrn Barthel einzuladen, der gleichzeitig auch im Sonderausschuss des BER tätig ist. Herr Wolny erhofft sich dadurch auch einige Information zur Vorgehensweise bei den zunehmenden Beschwerden bei entsprechenden Schallschutzeinbauten.

Vom Dialogform berichtet **Herr Gärtner**, dass derzeit das Gemeinsame Strukturkonzept für das Flughafenumfeld BER fortgeschrieben wird. An dem Verfahren werden alle Gemeinden und auch der Landkreis beteiligt.

Frau Brettschneider informiert über die schleppende Umsetzung des Schallschutzprogramms. Probleme gibt es aktuell in einem Lärmschutzbereich aus dem Jahr 1997 in Mahlow. Alle Bauvorhaben in diesem Bereich waren an bestimmten Lärmschutzauflagen geknüpft. Wurden diese von den Eigentümern nicht durchgeführt, fallen sie aus dem Schallschutzprogramm raus.

Des Weiteren berichtet Frau Brettschneider über ein Gespräch mit dem LUGV. Neben dem Planfeststellungsbeschluss und Schallschutzprogramm des Flughafens gibt es nun ein weiteres Programm nach dem Fluglärmgesetz. Danach haben Bürger in einem bestimmten Lärmschutzbereich, der 2013 festgesetzt wurde, Anspruch auf gewisse Erstattungen, sofern sie noch keine Schallschutzmaßnahmen umgesetzt und Mittel über das Schallschutzprogramm des Flughafens abgefordert haben. Der Antrag kann schon jetzt gestellt werden. Der Bürger erhält dann per Verwaltungsakt eine Zusicherung und hat ab 2018 einen Anspruch auf Kostenerstattung gegen Vorlage der entsprechenden Rechnungen. Leider wickelt Berlin dieses Verfahren anders ab, was zukünftig noch zu Problemen führen kann.

Herr Gärtner schlägt daher vor, dass LUGV zu diesem Thema einmal einzuladen.

Abschließend berichtet **Frau Brettschneider** über die zusammen mit der Volkshochschule geplanten Gesundheitstage.

TOP 10
Verschiedenes

Zum TOP erfolgen keine Wortmeldungen.
Herr Jansen bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung um 19:40 Uhr.

Luckenwalde, den 10. März 2016

_____	_____
Wigand Jansen	Michaela Teubner
Vorsitzender	Schriftführerin